

Restaurative Justiz – eine Chance im schweizerischen Strafvollzug

Das Potenzial einer partizipativen und bedürfnisorientierten Aufarbeitung von Kriminalität wird zunehmend erkannt. Hilfreiche Ansätze finden auch im Strafvollzug Eingang.

Text: Claudio Domenig, Co-Abteilungsleiter Soziale Intervention, Dozent, Departement Soziale Arbeit der BFH

Restaurative Justiz (RJ) steht für einen integrativen Umgang mit Kriminalität: In partizipativen Verfahren sollen die Auswirkungen von Straftaten bedürfnisorientiert aufgearbeitet werden. So lässt sich RJ definieren als «ein Verfahren, das möglichst alle von einer Straftat betroffenen Parteien einbezieht, damit diese gemeinsam die entstandenen Schäden, Bedürfnisse und Verpflichtungen identifizieren und angehen, um soweit möglich Wiedergutmachung und Heilung herbeizuführen» (Zehr, 2002, S. 37). RJ dient damit in erster Linie der Integration und Wiederherstellung der Integrität der Opfer. Zugleich sollen die tatverantwortliche Person und allenfalls weitere, indirekt Betroffene in eine aktive Tataufarbeitung einbezogen werden.

Methodische Vielfalt

RJ zeigt sich in vielfältigen Erscheinungsformen. Die Verfahren reichen von direkten Dialogen zwischen tatverantwortlicher Person und Opfer (teils bezeichnet als Opfer-Täter-Mediation) über Konferenzen mit einem erweiterten Kreis von Beteiligten (Circles) bis zu Formaten, in denen sich Betroffene ähnlicher Straftaten begegnen. Dabei ist RJ in sämtlichen Stadien der Aufarbeitung einer Straftat eine Option, sei es während oder anstelle eines Strafverfahrens, im Strafvollzug oder auch nach einer Entlassung aus dem Gefängnis. Wichtig ist die Passung der Methode beziehungsweise die Ausgestaltung des Verfahrens entsprechend den Bedürfnissen der Beteiligten. Auch die zeitliche Dimension spielt eine wesentliche Rolle: Gerade bei schweren Straftaten sind Betroffene allenfalls erst nach Jahren bereit, sich auf einen solchen Prozess einzulassen. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist denn auch ein zentrales Prinzip restaurativer Verfahren.

Entscheidend ist sodann, dass RJ-Prozesse durch eine Werthaltung getragen werden, die sich – nebst dem charakteristischen Element der Integration – durch Respekt und Achtung der Würde aller Beteiligten, durch Ehrlichkeit und Empathie auszeichnet. Oft werden die Beteiligten eingeladen, gemeinsamen jene Werte zu definieren, die sie für einen gelingenden Prozess brauchen.

Programme und Projekte im schweizerischen Strafvollzug

RJ ist in der Schweiz – im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, etwa Belgien – bislang wenig verbreitet. Zwar sind die Justizvollzugsanstalten (JVA) gesetzlich verpflichtet, zusammen mit den Gefangenen einen Vollzugsplan zu erstellen, der namentlich auch Angaben zur Wiedergutmachung enthält (Art. 75 Abs. 3 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, StGB). Das Potenzial restaurativer Ansätze wird jedoch erst partiell erkannt und umgesetzt.

Eine Pionierinstitution war diesbezüglich die JVA Saxerriet (Kanton St. Gallen), die bereits in den 1990er-Jahren ein Modell der Wiedergutmachung einführte. In diesem Modell führen entsprechend geschulte Mitarbeitende mit den Insassen regelmässig Gespräche über Wiedergutmachung, Tataufarbeitung, Einsicht und Empathie für das Opfer. Für materielle Wiedergutmachungsleistungen zahlen die Insassen zehn Prozent ihres Arbeitsentgelts auf ein Konto ein, das zur Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber den Opfern dient. Dabei wirken die fallführenden Sozialarbeitenden mit anderen Stellen, namentlich der Opferhilfe, zusammen. Direkte Kontakte zum Opfer sind in diesem Modell nicht vorgesehen, jedoch möglich, wenn ein Opfer oder seine Familie dies ausdrücklich wünscht (Spindler, 2011).

Seit einigen Jahren werden neue, vielversprechende Projekte in Institutionen des schweizerischen Strafvollzugs lanciert. In der JVA La Brenaz (Kanton Genf) wird seit 2018 in Zusammenarbeit mit der Organisation «Association pour la Justice Restaurative en Suisse (AJURES)» ein Mediationsprogramm angeboten. Dabei wird zunächst mit dem Inhaftierten geklärt, ob eine Mediation angemessen erscheint; gegebenenfalls wird sodann das Opfer kontaktiert. Mit dem Einverständnis der Parteien kann ein gemeinsames Treffen stattfinden, das innerhalb oder, wenn der Strafgefangene bereits entlassen wurde, ausserhalb der JVA abgehalten wird. Unabhängig vom Ergebnis des Mediationsverfahrens hat die Teil-

Ursprünge der restaurativen Justiz

Restaurative Traditionen reichen weit zurück – bis in vormoderne Gesellschaften. Der Beginn der modernen RJ-Bewegung wird in den 1970er-Jahren in nordamerikanischen Victim-Offender-Mediation-Projekten verortet. Ideell finden sich Wurzeln der RJ unter anderem in der Viktimologie, im Kommunitarismus wie auch in abolitionistischen Konzepten.





nahme für den Gefangenen keine Auswirkungen auf die Strafe oder das Vollzugsregime (Perrier Depeursinge, 2018, S. 55).

Zunehmende Verbreitung in Gefängnissen erfahren sodann restaurative Dialoge. Diese werden zwischen Opfern und tatverantwortlichen Personen gleicher oder ähnlicher Straftaten geführt, wobei sich die Teilnehmenden grundsätzlich vorher nicht kennen. Die JVA Lenzburg (Kanton Aargau) war das erste Gefängnis in der Schweiz, das 2017 restaurative Dialoge als Pilotprojekt einführte. Inzwischen ist dieser Ansatz etabliert und auf weitere Gefängnisse und Kantone ausgeweitet worden. Das Programm basiert auf dem von Prison Fellowship International entwickelten Sycamore Tree Programme® und wird in einer an den schweizerischen Kontext angepassten Form praktiziert (Christen-Schneider, 2020, S. 73 f.). Eine gründliche Vorbereitung aller Teilnehmenden wird als essenziell erachtet. Die Leitung und Mitarbeitende des Sozialdiensts der JVA führen eine Vorselektion der Gefangenen bezüglich ihrer Eignung durch; nach weiterführenden Informationen und Vorgesprächen wird der definitive Entscheid zur Teilnahme getroffen. Die restaurativen Dialoge werden sodann in der Regel über acht Wochen mit wöchentlichen zweistündigen Treffen durchgeführt (Christen-Schneider, 2020, S. 75 f.).

Die ermöglichende Rolle der Sozialen Arbeit

Mit ihrer Ausrichtung auf Integration, Würdigung und Stärkung der Betroffenen verkörpert RJ auch zentrale Werte und Ziele der Sozialen Arbeit. Um eine weitere Verbreitung restaurativer Ansätze im Strafvollzug zu ermöglichen, kommt Sozialarbeitenden in diesem Handlungsfeld eine wichtige Rolle zu. Dies gilt sowohl für Mitarbeitende in einer JVA wie auch im Bereich der Bewährungshilfe, zumal restaurative An-

sätze auch in der Vor- und Nachbereitung der Entlassung von Gefangenen Chancen bieten, etwa für eine Aufarbeitung zwischen tatverantwortlichen Personen und ihrem sozialen Empfangsraum. Hier braucht es (weiterhin) Pionier- und Projektarbeit. Sozialarbeitende können die involvierten Fachpersonen vernetzen, ihre Kompetenzen zur Gestaltung geeigneter Settings für RJ einbringen und die Betroffenen bedarfsorientiert begleiten. Sie leisten dabei wertvolle Unterstützung bei der Bekanntmachung, der Initiierung, der sorgfältigen Vorbereitung und allenfalls auch der Begleitung restaurativer Prozesse. •

Literatur

- Spindler, C. (2011). Wiederherstellung des Rechtsfriedens: Wiedergutmachung in der Strafanstalt Saxerriet. Info Bulletin 1/2011, Bundesamt für Justiz, S. 12–15
- Christen-Schneider, C. (2020). Erste Erfahrungen mit Restaurativer Justiz im Falle schwerer Verbrechen in einem Schweizer Gefängnis. In: Queloz, N., Jaccottet Tissot, C., Kapferer, N., und Mona, M. (Hrsg.): *Changer de regard: la justice restaurative en cas d'infractions graves / Perspektivenwechsel: restaurative Justiz auch bei schweren Verbrechen*. Genf, Schulthess Éditions romandes, S. 69–90
- Perrier Depeursinge, C. (2018). La justice restaurative en Suisse. Tour d'horizon des possibilités offertes par un modèle de justice complémentaire à la justice pénale. In: Hirsch, L., und Imhoos, C. (Hrsg.), *Arbitrage, médiation et autres modes pour résoudre les conflits autrement*. Genf/Zürich, Schulthess, S. 47–56
- Zehr, H. (2002). *The Little Book of Restorative Justice*. Intercourse